

BÜRGERMEISTERBRIEF – Februar 2018, Nr. 1***AKTUELLES AUS DER
MARKTGEMEINDE ALTENFELDEN*****Heizkostenzuschuss 2017/2018**

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2017 für die Heizperiode 2017/2018 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Dieser Regierungsbeschluss sieht für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses folgende Richtlinien vor:

1. Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **152 Euro** bei Unterschreiten der in Punkt 3 festgesetzten Einkommensgrenze
2. Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Der Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben. Im Falle eines Umzugs im Antragszeitraum ist die Zuzugsgemeinde für die Bearbeitung des Antrages sowie für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses zuständig.
3. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden **Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2017**
 - **Alleinstehende: Euro 889,84**
 - **Ehepaar/ Lebensgemeinschaft: Euro 1.334,17**
 - **je Kind: Euro 166,37 [=Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind um Euro 137,30 zuzüglich Kinderzuschuss von Euro 29,07]**

nicht übersteigt.

Bei Bestehen einer Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kindern ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von **Euro 889,84** anzuwenden, bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.

4. Die **Antragsfrist läuft seit 08. Jänner 2018 und endet am 13. April 2018**. Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2017, wobei für die Festlegung der Einkommensgrenzen die Ausgleichszulagerichtsätze des Jahres 2017 heranzuziehen sind.
5. Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.
6. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.
7. An unterhaltsberechtigte Kinder mit eigener Wohnung kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhalts-

berechtigte/n sorgepflichtig ist. Bei getrennt lebenden Ehepaaren wird, sofern - bei Anrechnung beider Einkommen - ein Anspruch auf Heizkostenzuschuss besteht, dieser nur einmal ausbezahlt.

8. BezieherInnen von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.

Bei nicht ganzjährig durchgängigem Mindestsicherungsbezug im Jahr 2017 steht dem/der AntragstellerIn nur dann der Heizkostenzuschuss zu, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Heizkostenzuschuss aktuell kein Antrag auf bedarfsorientierte Mindestsicherung gestellt ist oder keinerlei Geldleistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen werden. Für im Jahr 2017 bezogene Mindestsicherung ist pro Bezugsmonat ein Zwölftel des zu gewährenden Heizkostenzuschusses abzuziehen. Dies gilt sowohl für den/die AntragstellerIn als auch für alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.

9. Der Heizkostenzuschuss kann Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, nicht gewährt werden.

Naturschutz-Beratungstage 2018

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach veranstaltet im heurigen Jahr wieder die „**Naturschutz-Beratungstage**“. Dieses für Bürgerinnen und Bürger gebotene Service soll dazu dienen, im Zusammenhang mit **geplanten Vorhaben im Grünland bzw. im Nahbereich von Gewässern** auftretende Fragen und Probleme zu klären und eine entsprechende Beratung durchzuführen. So sollen insbesondere geplante Geländegestaltungen, Rodungen, Aufforstungen, Entwässerungen, Teichanlagen, Tätigkeiten im Zusammenhang mit Wegebau und Naturschutzförderungen besprochen werden. Ausgenommen von dieser Beratungstätigkeit sind allerdings Gebäudevorhaben!

Bei den Beratungstagen stehen ein(e) Behördenvertreter(in) und ein(e) Sachverständige(r) im Bereich Naturschutz zur Verfügung. Von Frühjahr bis Herbst 2018 werden an folgenden Tagen Naturschutz-Beratungstage (jeweils in der Zeit von 9 – 12 Uhr) – im Zimmer 105, 1. Stock der BH Rohrbach – stattfinden:

März:	Mittwoch, 21.03.2018	
April:	Mittwoch, 11.04.2018	
Mai:	Mittwoch, 02.05.2018	23.05.2018
September:	Mittwoch, 19.09.2018	
Oktober:	Mittwoch, 10.10.2018	

Erste-Hilfe-Kurs 16h

Rotes Kreuz **Ortsstelle Neufelden**
Mittwoch 14. März 2018 19:00 – 23:00

Freitag 16. März, Montag 19. März 2018 19:00 – 22:00
Mittwoch 21. März u. Montag 26. März 2018 19:00 – 22:00

Online-Anmeldung erbeten unter <http://www.erstehilfe.at/>



SPLITTKEHREN im Frühling

Am **Mittwoch, 21. März 2018** wird voraussichtlich (witterungsabhängig!) die große Kehrmaschine der Fa. Hartl die Gemeindestrassen vom Splitt säubern.

Ersatztermin ist der 28. März 2018!

Die Hausbesitzer werden ersucht, den Splitt von den Gehsteigen auf die Straße zu kehren, damit die Kehrmaschine alles mitnehmen kann!

TOPOTHEK

Unsere Topothek wächst ständig, nun ist auch unser Heimatbuch (ist heuer 40 Jahre alt!) in ungekürzter Fassung dort verfügbar. Es ist in 2 Teile gegliedert und wenn jemand will, ist auch Ausdruck möglich (hat jedoch 150 Seiten). Link zu Topothek über www.altenfelden.at

FSME Zeckenschutz-Impfaktion 2018

Am Mittwoch, 11. April 2018 findet im Turnsaal der Volksschule Altenfelden die Zeckenschutzimpfung (FSME) statt.

Fam. Name A-G → 08.30 Uhr; Fam. Name H-O → 09.00 Uhr; Fam. Name P-Z → 09.15 Uhr

Die FSME-Impfung soll nach Abschluss der Grundimmunisierung erstmals nach 3 Jahren aufgefrischt werden. Anschließend ist alle **5 Jahre** eine Auffrischung erforderlich.

Personen ab dem 60. Lebensjahr sollen die FSME-Impfung alle 3 Jahre auffrischen lassen.

Impfkosten:

Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr€ 13,20

Jugendliche im 16. Lebensjahr€ 15,00

Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr€ 18,10

(ab dem 3. Kind und bei allen weiteren unversorgten Kindern.....€ 4,00)

Die Impfkosten sind bei der Impfung bar zu entrichten!! **Für die Impfung ist die Einverständniserklärung zur Schutzimpfung (liegen am Gemeindeamt auf) auszufüllen, zu unterschreiben und mit der Impfkarte zur Impfung mitzubringen!**

DIE GESUNDE GEMEINDE INFORMIERT:



PROGRAMM 2018 JAHRESSCHWERPUNKT

„Mädchen- und Frauengesundheit“

Damit alles gut bleibt, wenn alles anders wird...

Ein Baby kann die Welt ganz schön auf den Kopf stellen...und plötzlich soll man eine Meinung haben zu Themen wie: Ist es gut, wenn das Baby bei uns im Bett schläft? Soll ich mein Baby schreien lassen? Kann ich gleichzeitig PartnerIn und Papa/Mama sein?

Jede Familie ist einzigartig. Daher gibt es auch nicht die eine Antwort auf hundert Fragen rund ums Leben als junge Familie. Mit Gelassenheit und gegenseitigem Verständnis wird die erste Zeit mit dem Baby eine bereichernde Erfahrung. Das Baby im Bett ist eine partnerschaftliche Entscheidung und manchmal auch eine sehr pragmatische – man bekommt einfach mehr Schlaf. Allerdings sollte Schlafen im Elternbett nur unter sicheren Bedingungen stattfinden. Ein schreiendes Baby bringt Eltern oft an ihre Grenze. Das Wissen darum, dass Schreien eine der wichtigsten Möglichkeiten für das Baby ist, mit uns zu kommunizieren, kann helfen damit gut umzugehen. Weil das Schreien ein entscheidender Weg für das Baby ist, sich zu äußern, sollte immer darauf reagiert werden.

Im Familientrübels auch Zeit für sich als Paar zu haben kann eine Herausforderung sein und trotzdem ist es wichtig, sich auch als Partner nicht aus dem Blick zu verlieren. Damit dies gut gelingt, kann es manchmal nötig sein, ganz bewusst gemeinsame Auszeiten zu planen. Ein Weg zu mehr Gelassenheit und Zufriedenheit als junge Familie ist, sich vor Augen zu halten: Kinder brauchen nicht die perfekten Eltern – sondern Liebe und Geborgenheit!

Hebammengremium Oberösterreich



Hebamme und Familienmentorin Birgit Maria Griebler

Im Laufe des Lebens erleben wir alle mal Herausforderungen und Schwierigkeiten, die uns verunsichern, überfordern oder krank machen, egal ob in der Partnerschaft, mit den Kindern, bei Beziehungen in der Familie, in der eigenen Entwicklung als Mann bzw. Frau, bei Kinderwunsch oder Kindesverlust.

Fr. Griebler unterstützt und begleitet sie in den unterschiedlichsten Lebensphasen, damit Vertrauen und Kraft wiederkommen und Sie mehr Freude, Harmonie und Frieden in Ihr Leben wieder einkehren.

Ihr Angebot reicht von:

Systemische Familienberatung; Kinesiologie; Körperübungen zur Stressbewältigung; Visualisierungen; Bretttaufstellungen; natürliche Heilmittel; Schwangerenberatung, Hausbesuche vor und nach der Geburt, Stillberatung, Babymassage, Geburtsbesprechung

Kontakt unter: Griebler Birgit, Hörhag 18, 4121 Altenfelden, Tel. 0664/73615267

Ordinationsurlaub Dr. Schober

Die Ordination von Dr. Michael Schober ist vom 16. bis 20. April 2018 wegen Urlaub geschlossen!



Jansenberger



Trittsicher und beweglich – **Sturzprävention mit der OÖGKK,** **Beginn: Mittwoch, 11. April 2018,** **9 Uhr im Pfarrsaal**

Stürze bleiben im Alter meistens nicht ohne Folgen. Verletzungen und Angst vor weiteren Stürzen schränken oft die alltäglichen Aktivitäten ein. Rund die Hälfte der Verletzungen sind Knochenbrüche. Andere Wunden sowie Prellungen und Kopfverletzungen sind ebenfalls häufig. Die Sturzprävention sorgt mit einem speziellen Trainingsprogramm für knapp 80% weniger Stürze, mehr Beweglichkeit und Selbstständigkeit und beugt so Problemen im Alltag vor. In der Kleingruppe wird mit Gleichgesinnten unter sportwissenschaftlicher Anleitung gearbeitet. **Die Kurse werden abgehalten und organisiert vom Institut für sportwissenschaftliche Beratung – Mag. Harald Jansenberger, Kooperationspartner der OÖGKK.**

Kursinhalte

- Austausch und gemeinsame Bewegung in Kleingruppen
- Spezielle Übungen zur Verbesserung von Gleichgewicht, Kraft und Reaktion
- Mit einfachen Bewegungsaufgaben wird auf persönliche Stärken und Schwächen eingegangen
- Fortschrittkontrolle durch den Trainer oder die Trainerin
- Übungen für zuhause in Wort und Bild inklusive Kursunterlagen
- Kursdauer: 12 Einheiten zu je 50min, 1x wöchentlich
- Zielgruppe: Personen ab 70 Jahren, in Oberösterreich versichert (jede Versicherung)

Anmeldung:

**bei Ihrer Senioren/Pensionisten-Vertretung oder bei Fr. Pühringer/Gemeindeamt,
Tel. 07282/5555-14; Email: monika.puehringer@altenfelden.at**